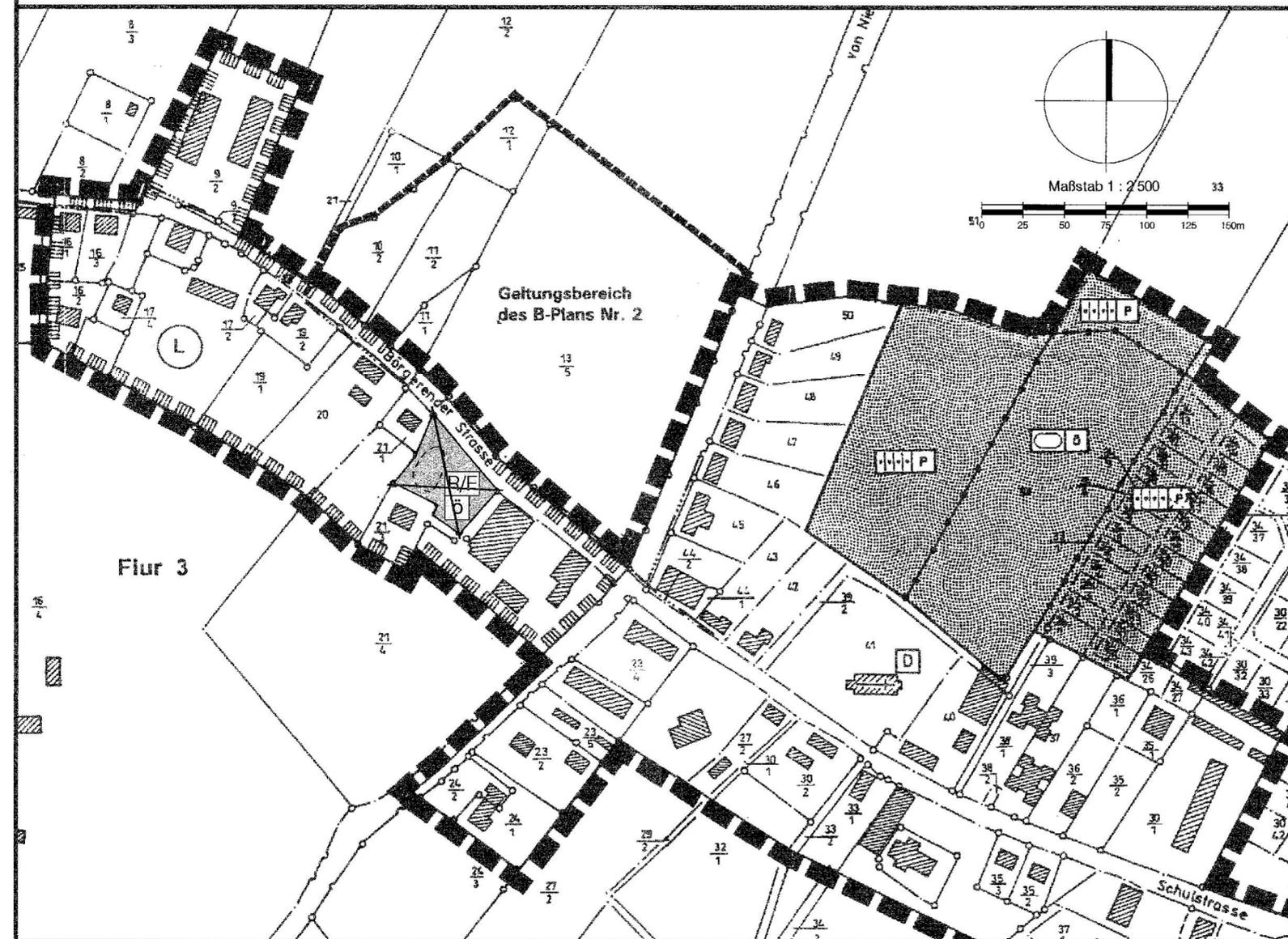


1. ÄNDERUNG DER INNENBEREICHSSATZUNG FÜR DIE ORTSLAGE RETHWISCH

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB



1. Änderung der Satzung
über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils sowie
die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils unter
Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG
- Innenbereichssatzung -
für die Ortslage Rethwisch der Gemeinde
Börgerende-Rethwisch
(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.04.2010, folgende Satzung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Börgerende-Rethwisch erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN
- Grünfläche fortfallend
 - öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung:
- Regenrückhaltebecken/Feuerlöschteich
- II. Darstellungen ohne Normcharakter
- Böschungsoberkante Regenrückhaltebecken/Feuerlöschteich

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 1. Änderung der Satzung wurde am 08.04.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen.
2. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Börgerende-Rethwisch, 15.04.2010

Jaeger
Bürgermeister
3. Der Beschluss über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 22.04.2010 bis zum 10.05.2010 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 06.05.2010 in Kraft getreten.
Börgerende-Rethwisch, 25.05.2010

Jaeger
Bürgermeister

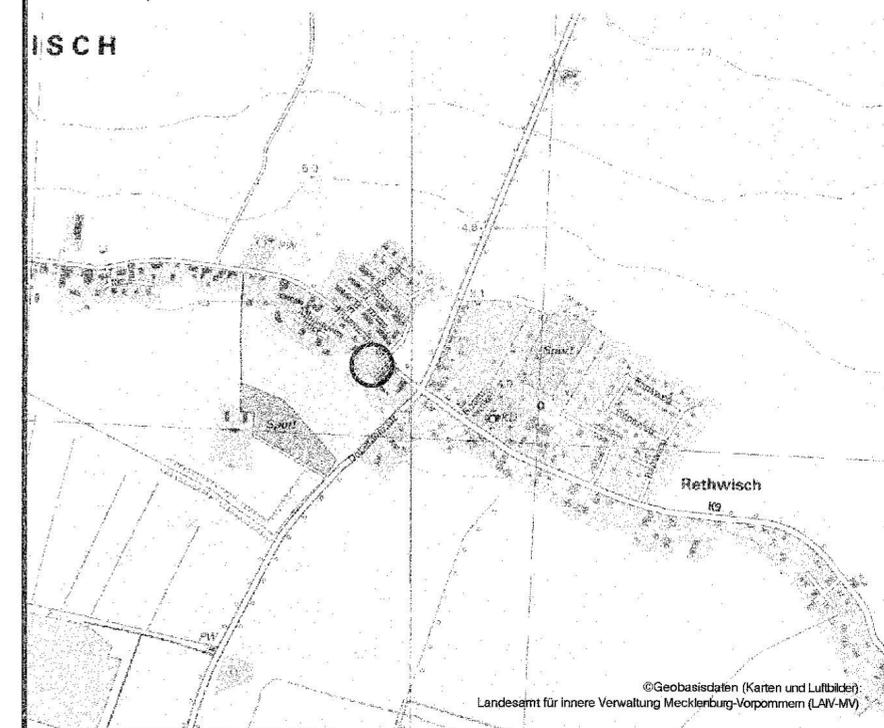
Gemeinde Börgerende - Rethwisch

Landkreis Bad Doberan

1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Übersichtsplan M 1 : 10 000



©Geobasisdaten (Karten und Luftbilder)
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAV-MV)

Börgerende-Rethwisch, 08.04.2010



Jaeger
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

